

[1344.] **U n z e i g e**
über Verkauf älterer Verlagsartikel.

Aus dem Verlage

des Herrn **G. A. Kummer** in Verbst

haben wir von 92 Artikeln die sämtlichen Vorräthe mit Verlagsrecht angekauft und das Verzeichniß derselben als Anhang zu unserm Verlags-Catalog so eben versandt.

Wir ersuchen hievon Notiz zu nehmen und die betreffenden Bestellungen an uns zu richten, da diese Gegenstände fortan nur von uns bezogen werden können.

Berlin, im Febr. 1842.

Trautwein & Comp.

[1345.] Mehrfachen Anfragen zufolge zeige ich hierdurch ergebenst an, daß die bei mir monatlich erscheinende **Bibliographie de la Belgique** in einer Auflage von 1500 Gr. unter dem Titel **Bibl. und Catalog** theils in Thalern = theils in Frankenpreisen nach allen Städten Deutschlands und Belgiens, außerdem aber auch nach den Hauptstädten des ganzen übrigen Europas und selbst in einigen Gr. nach Amerika u. Ostindien geht.

Jede Buchhandlung, die mit Leipzig oder Frankfurt in Verbindung steht, kann 1 Gr. und nicht mehr gratis erhalten. Außerdem erbiere ich mich 50 Gr. mit Firma und mit der letzten Nr. alphab. und syst. Register und Umschlag jährl. pro. 7 Thlr. netto zu liefern und machen davon bereits einige Handlungen mit Nutzen Gebrauch. Der Satz von No. 1 u. 2 des Jahrg. 1842 bleibt noch stehen für den Fall, daß eine oder die andere Handlung sie mit Firma wünscht. Anzeigen werden à Zeile 1½ gGr. netto aufgenommen.

Brüssel, 20 Februar 1842.

Carl Muquardt.

[1346.] **Gefälligst zu beachten!**

Auf mein Circular vom 1. Jannar d. J. mich beziehend, wiederhole ich hiermit, dass ich mir d. J. durchaus

nichts zur Disposition

stellen lassen kann; ich bitte daher Alles was Sie berechtigt sind mir zu remittiren, nächste Oster-Messe auch

wirklich zurückzusenden, da ich auf Disponenden beim Abschluss der vorjährigen Rechnung keine Rücksicht nehmen kann.

Recht sehr muss ich Sie jedoch ersuchen, mir keine 1842 von den Herren **Friedlein & Hirsch** oder auf feste Rechnung erhaltene Artikel zu remittiren, da ich dieselben nicht zurücknehmen kann und Sie sich dadurch nur unnütze Fracht verursachen würden.

Leipzig, 1. März 1842.

Robert Crayen.

[1347.] Ich erlaube mir, die schon auf meinen Rechnungsausgängen gemachte Bemerkung, daß ich mir in der bevorstehenden Messe

nichts disponiren

lassen kann, wiederholt in Erinnerung bringen.

Auch bemerke ich gleich, daß Handlungen, welche nicht rechtzeitig und ohne Uebertrag saldiren, keine Continuation der Zeitung für den deutschen Adel oder der Berg- u. hüttenmännischen Zeitung zu erwarten haben.

B. G. S. Schmidt in Nordhausen.

[1348.] Auch in diesem Jahre gehen mir Rechnungs-Auszüge unter der Firma **Burmeister & Stange** zu. Zur Vermeidung von Irrungen mache ich daher, mit Hinweisung auf die seiner Zeit erlassenen Circulare bekannt: daß die Firma **Burmeister & Stange** bereits seit Ostern 1839 erloschen ist, das Geschäft aber von **H. Stange** seitdem unter eigenem Namen fortgeführt wurde. Da nun die Firma **B. & St.** bei ihrem Aufhören keine Verpflichtungen hinterließ, so hat diese Rechnungs-Auszüge, als aus späterer Zeit herrührend, **Hr. Stange** zu vertreten, dem sie auch im Namen der einsendenden Handlungen von mir übergeben worden sind.

Um nun den aus dem Fortführen der erloschenen Firma, entspringenden Irrungen für die Folge überhoben zu sein, ersuche ich, da wo es noch nicht geschehen, meinen Namen auf dem betreffenden Conto zu löschen.

Berlin, 15. Febr. 1842.

Alex. Burmeister.

[1349.] **Wilh. Körner** in Erfurt erbittet sich:
 1 Verlagskatalog.

[1350.] **G e s u c h .**

Ein zahlungsfähiger Mann sucht eine in gutem Ruf stehende Verlags- und Sortiments-Buchhandlung, unter billigen Bedingungen, gegen baare Bezahlung, zu kaufen. Offerten werden mit der Aufschrift: **O. v. B.** abzugeben bei Herrn **C. P. Melzer** in Leipzig erbeten.

[1351.] Für ein Kunstgeschäft, so wie eine Sortiments- und Antiquariatshandlung werden zum Antritt bis Ostern 2 in diesen Fächern (NB. jedes dieser Geschäfte für sich besonders bestehend) durchaus erfahrene routinirte Männer gesucht, welche dem ihnen zu übergebenden Geschäfte so gut wie Selbstbesitzer auf „Procente“ vorstehen sollen.

Zur Sicherheit des Eigenthümers würden eine Caution von 500 fl oder sichere Bürgschaft, oder glaubhafte Zeugnisse der Rechtllichkeit und Solidität nöthig sein.

Die Stellung für die zu Engagirenden ist in jeder Hinsicht ungebunden und vortheilhaft und es dürfte nicht leicht eine bessere Gelegenheit geboten werden, sich eine so gut wie selbstständige Stellung zu begründen, bei welcher es außerdem in der Hand des Mannes liegt, durch rege Thätigkeit seine eigenen Einkünfte zu mehren. Per Adresse Herrn **Frohberger** unter Zeichen **A.**